



Vorlage Nr. 17-O-12-0021

Az.:

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 4. April 2017

Justus-von-Liebig-Schule; Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit

1. Der Magistrat (Schuldezernat) wird – in Verbindung mit dem Staatlichen Schulamt – um Stellungnahme gebeten, ob die aktuelle Personalausstattung der Erbenheimer Grundschule angesichts der enorm gestiegenen Belastungen noch ausreicht oder ob eine stärkere „sozialindizierte Lehrerzuweisung“ erforderlich und möglich ist.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit bei dem von der Stadt zu finanzierenden Personal (Sekretariat, Hausmeister) ebenfalls Aufstockungsbedarf besteht.

2. Bei den baulichen/räumlichen Rahmenbedingungen sieht der Ortsbeirat Erbenheim kurz- bzw. mittelfristigen Handlungsbedarf. Dies trifft insbesondere für folgende Punkte zu:

2.1 Die Aufstellung der vorgesehenen zusätzlichen Schul-Container ist zu beschleunigen, da – bedingt durch die derzeit laufenden Bauarbeiten und die damit verbundene Lärmentwicklung – einige Funktionsräume gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Damit bestehen über viele Monate massive Beeinträchtigungen für einen geordneten Schulbetrieb.

2.2 Bei der alt-ehrwürdigen Turnhalle gibt es nach wie vor dringenden Sanierungsbedarf (veraltete Umkleide- und Sanitärräume, aufsteigende Nässeschäden in den Außenwänden, verrottete Ur-Alt-Fenster, bröckelndes Mauerwerk usw.). Darüber hinaus sind gutachterlich festgestellte Schallschutz-Mängel kurzfristig abzustellen, da der im Sportbetrieb entstehende Lärmpegel auf Dauer für Schüler und Lehrer unzumutbar ist.

2.3 Durch den Erweiterungsbau und die zusätzlichen Container verringern sich die Freiflächen innerhalb des Schulgeländes bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen ganz erheblich. Es ist deshalb zwingend erforderlich, für die verbliebenen Flächen einen qualifizierten Gestaltungsplan vorzulegen, mit dem eine optimale, schülergerechte Nutzung ermöglicht werden kann. Diese Planung sollte bis Ende 2017 vorliegen und auch dem OBR Erbenheim vorgestellt werden.

Begründung:

Das Lehrerkollegium der Liebig-Schule leistet mit einer engagierten Schulleitung unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit. Dies gilt im Übrigen auch für den vorbildlich funktionierenden Förderverein.

Eine ständig wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern (z.Zt. 420), von denen ca. 70 % Migrationshintergrund haben, aus rd. 50 verschiedenen Nationen kommen und teilweise über keine bzw. nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, verdeutlicht, welche gewaltigen Herausforderungen von den Lehrerinnen und Lehrern zu bewältigen sind. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Ausfallquote (derzeit sind 6 von 21 Lehrkräften erkrankt) relativ hoch ist.

Aus diesem Grunde erscheint es uns dringend erforderlich, die planmäßige Ausstattung mit qualifiziertem Lehrpersonal zu überprüfen und noch stärker dem „sozialindizierten Bedarf“ anzupassen. Da die Belastungen für Sekretariat und Hausmeister gleichfalls deutlich gewachsen sind, wäre auch hier analog zu verfahren.

Darüber hinaus gibt es aber weitere Rahmenbedingungen, die die pädagogische Arbeit zusätzlich belasten. Wir begrüßen es durchaus, dass die Bauarbeiten zur Erweiterung der Liebig-Schule, für die wir so lange gekämpft haben, jetzt offensichtlich gut voran kommen. Die damit verbundene, unvermeidliche Lärmentwicklung, die noch viele Monate dauern wird, hat aber auch zur Folge, dass einige Funktionsräume gar nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt nutzbar sind. Deshalb – und auch wegen weiter steigender Schülerzahlen – müssen die vorgesehenen zusätzlichen Schul-Container so schnell wie möglich aufgestellt werden. Dies würde wesentlich zur Entspannung der Gesamtsituation beitragen.

Die Dringlichkeit der weiteren Sanierung der Turnhalle, die wir erneut zum nächsten Haushalt angemeldet haben, ist unstrittig. Fakt ist aber auch, dass diese Halle für den gewachsenen schulsportlichen Bedarf eigentlich zu klein ist. Da es momentan keine realistische Erweiterungsmöglichkeit gibt, ist es umso wichtiger, dass wenigstens die Nutzungsbedingungen optimiert werden. Dies gilt vorrangig für die Reduzierung des gesundheitsgefährdenden Lärms.

Soweit uns bekannt ist, könnten die bestehenden Schallschutz-Mängel nach einem dem Schulamt seit einiger Zeit vorliegenden Gutachten mit einem Kostenaufwand von rd. 15.000 € beseitigt werden. Wir erwarten, dass diese Arbeiten kurzfristig in Auftrag gegeben werden. Auch sind wir – im Interesse der Gesundheit unserer Kinder – gerne bereit, uns an diesen Kosten zu beteiligen, falls dies zur Finanzierung notwendig sein sollte.

Abschließend bitten wir, wie in Ziff. 2.3 des Beschluss-Antrages ausgeführt, für die durch die Erweiterungsmaßnahmen erheblich reduzierten Freiflächen des Schulgeländes bis Ende 2017 einen qualifizierten Gestaltungsplan vorzulegen.

Beschluss Nr. 0022

Antragungsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez VI z.w.V.
Amt 40

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher